

Beschlussvorlage

Nr. 2021/FB I/3554

Solarpotentialkataster für das Edewechter Gemeindegebiet

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz	06.07.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.07.2021	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Beteiligungen:

Verfasser/in: Ross, Sebastian 04405-916 2071

Sachdarstellung:

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung wurden kürzlich deutlich verschärft: Bereits 2030 sollen die Treibhausgasemissionen bundesweit um 65 % gegenüber 1990 sinken. Neben erheblichen Fortschritten im Bereich der Energieeffizienz wird der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien einen zentralen Baustein zum Erreichen dieser Klimaschutzziele darstellen. Dabei müssen zum einen die wegfallenden Stromerzeugungskapazitäten aus fossilen Energieträgern („Kohleausstieg“) durch Erneuerbare Energien ersetzt werden. Zum anderen werden erhebliche Mengen erneuerbaren Stroms zusätzlich benötigt, da es in vielen Sektoren zu einer stärkeren Elektrifizierung kommen wird, insbesondere in den Bereichen Mobilität (z.B. Elektroautos), Gebäude (z.B. Wärmepumpen) und im industriellen Sektor (z.B. „Power to X“-Anwendungen, d.h. die strombasierte Erzeugung von bspw. Wasserstoff oder Methan). Der Anteil erneuerbar erzeugten Stroms lag in Edewecht 2019 bei rund 27 % am gesamten Stromverbrauch. Niedersachsenweit lag dieser Anteil bei 52 %. Es besteht also auch in Edewecht Handlungsbedarf beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Solarenergie bietet dabei lokal große Potentiale, da sie – verglichen mit anderen Technologien wie Windkraft und Biogas – vergleichsweise einfach, günstig und konfliktarm ist.

Die Verwaltung sieht in der Erstellung von zwei sogenannten Solarpotentialkatastern kraftvolle Instrumente, mit denen der Ausbau der Solarenergie strategisch und wirksam vorangebracht werden kann. Da das Projekt auf vielfältige Weise die Entwicklungsstrategien des regionalen LEADER-Entwicklungskonzepts widerspiegelt, wird eine Förderung über LEADER angestrebt. Ein entsprechender Projektantrag wurde verwaltungsseitig ausgearbeitet und liegt der LAG Parklandschaft Ammerland in ihrer Sitzung am 08. Juli 2021 zur Entscheidung vor.

1. Solarpotentialkataster für Dachflächen:

Mit Hilfe eines Solarpotentialkatasters für Dachflächen wird die solare Einstrahlungsintensität, die Neigung und Ausrichtung sowie die Verschattungen jeder Dachfläche im Gemeindegebiet automatisiert ausgewertet und über eine online-Karte

frei zugänglich sichtbar (siehe hierzu z.B. das Solardachkataster der Stadt Oldenburg unter www.solare-stadt.de/oldenburg). Interessierte Nutzerinnen und Nutzer können mit einem Klick einsehen, ob ihre Dachfläche potentiell für die Errichtung einer Solaranlage geeignet ist. Mit einem ebenfalls angebotenen Wirtschaftlichkeitsrechner kann die Solaranlage individuell auf die Bedürfnisse des Nutzers ausgelegt werden, z.B. hinsichtlich des Energieverbrauchs, der typischen Hauptnutzungszeiten von Strom oder, ob ein Elektroauto oder ein Batteriespeicher vorgesehen sind. Ebenso kann die virtuelle Platzierung der Solarmodule manuell oder automatisch vorgenommen werden. In der Folge erhalten die Nutzer eine erste valide Einschätzung, ob das eigene Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Zudem wird sichtbar, mit welchen Investitionskosten zu rechnen ist und wann sich die Anlage wirtschaftlich rentiert. Durch die leichte und niederschwellige Bedienbarkeit des Solardachkatasters werden erfahrungsgemäß viele Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende oder Immobilienbesitzer angesprochen, die seit langem mit einer PV-Anlage liebäugeln, aber bisher nicht von einem wirtschaftlichen Potential ausgegangen sind. Eine Optimierung der Anlage auf einen möglichst hohen Eigenverbrauch führt, trotz der heute geringen Einspeisevergütung, in den überwiegenden Fällen zu einem wirtschaftlich sinnvollen Einsatz von Photovoltaik. Mit Hilfe des Solardachkatasters können auch die gemeindeeigenen Liegenschaften auf ihre Solareignung überprüft werden und sukzessive entsprechend ausgerüstet werden. Das Solardachkataster ersetzt keine Beratung durch ein Fachunternehmen. Insbesondere kann es keine Aussagen zur Gebäudestatik treffen.

2. Solarpotentialkataster für Freiflächen

Zur Erreichung der eingangs beschriebenen Klimaschutzziele wird auch ein forcierter Ausbau der Dachflächen mit Solarenergie absehbar nicht ausreichen. Freiflächensolaranlagen können einen Baustein im Technologiemix darstellen. So hat die niedersächsische Landesregierung kürzlich das Bestreben geäußert, mehr Freiflächen Solaranlagen zuzulassen, indem ertragsschwache landwirtschaftliche Gebiete künftig als Photovoltaik-Standorte genutzt werden können (geplante Freiflächensolaranlagen-Verordnung). Ebenso wird es, aufgrund der immer günstiger werdenden Preise für Solarmodule, zunehmend auch wirtschaftlich rentabel Freiflächen-Solaranlagen außerhalb der Förderkulisse des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes zu projektieren, welches derzeit die Einsatzmöglichkeiten von Freiflächen-Photovoltaik streng reglementiert. Aus Verwaltungssicht ist die Nutzung von Dachflächen der Nutzung von Freiflächen, aufgrund der geringen Flächenkonflikte, grundsätzlich vorzuziehen. Die sich derzeit dynamisch verändernden politisch, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie neue technische Ansätze, etwa mit hoch aufgeständerten PV-Modulen über landwirtschaftlich bestellten Flächen (sog. Agro-Photovoltaik), erfordern jedoch auch von den Kommunen eine proaktive Beschäftigung mit dem Thema, um sprach- und handlungsfähig zu sein.

Mit Hilfe eines Solarpotentialkatasters für Freiflächen wird die Verwaltung in die Lage versetzt, solche Flächen im Gemeindegebiet zu identifizieren, die nach Abzug aller planerischen und technischen Restriktionen und im Lichte möglicher Anpassungen der geltenden Rechtsgrundlagen als Potentialflächen übrig bleiben. Bei der Analyse werden alle geltenden Ausschlusskriterien, z.B. Naturschutz, Verträglichkeit mit der Landschaft, Entfernung zum Netzanschlusspunkt, etc. beachtet. Die so identifizierten Flächen können dann planerisch eingeordnet und neutral und unabhängig bewertet werden. Neben einer denkbaren Eigeninitiative der Gemeinde bei der Hebung

geeigneter Potentiale, soll die Analyse vor allem dazu dienen eine Beurteilungsgrundlage für eingehende Freiflächen-Solaranlagen-Anfragen durch Externe zu erhalten.

Anders als beim Solarkataster für Dachflächen soll das Freiflächenkataster zunächst als verwaltungsinternes Bewertungsinstrument genutzt werden und nicht öffentlich zugänglich sein. Die Informationen aus der Analyse sollen auch in das Klimaschutzkonzept einfließen und hier zu einer ganzheitlichen Potentialanalyse mit allen anderen verfügbaren Technologien beitragen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Photovoltaik und Solarthermie bieten erhebliche Potentiale zur Erzeugung treibhausgasneutraler Energie. Solarpotentialkataster machen diese Potentiale sichtbar. Sie leisten damit einen wirksamen Beitrag, um den Anteil Erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet zu erhöhen und den Ausbau strategisch zu steuern. Das Projekt kann dadurch in erheblichem Maße klima-positive Wirkung entfalten und ist auch im Sinne des derzeit in der Erarbeitung befindlichen Klimaschutzkonzeptes von großer Bedeutung.

Finanzierung:

Die für das Projekt "Solarpotentialkataster für das Edewechter Gemeindegebiet" ermittelten Kosten in Höhe von 18.000 € stehen derzeit im Haushalt nicht zur Verfügung und müssen ggf. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Deckung der Haushaltsmittel erfolgt nach Fertigstellung des Projektes durch die zu erwartenden Zuschüsse in Höhe von 100%. Neben den einmaligen Kosten zur Erstellung der beiden Kataster werden für das Dachflächenkataster jährliche Hosting-Gebühren in Höhe von rund 600 Euro fällig.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Solarpotentialkataster für Dach- und Freiflächen zu erstellen, um die Potentiale von Photovoltaik und Solarthermie zur Erzeugung klimaneutraler Energie im Gemeindegebiet zu identifizieren, zu bewerten und gezielt zu fördern.*
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von einmalig 18.000 Euro zur Erteilung des Auftrags sind bereitzustellen. Eine vollständige Deckung der Haushaltsmittel erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme durch die zu erwartenden Zuschüsse*
- 3. Der Projektantrag der Verwaltung auf Förderung der Solarpotentialkataster als Maßnahme der LEADER-Region Parklandschaft Ammerland wird unterstützt.*